

Studienordnung der NMS ® Neue Münchner Schauspielschule

(Allgemeine Geschäftsbedingungen)

1. Anmeldung

Der Zugang zu den Kursen der NMS ist frei und nicht an Vorbedingungen gebunden, sofern in der jeweiligen Kursbeschreibung nichts anderes angegeben ist. Die Anmeldung erfolgt per Email oder schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Formular per Post oder Fax.

Anmeldeschluß ist 7 Tage vor Kursbeginn. Kurzfristigere Anmeldungen sind möglich, sofern in dem jeweiligen Kurs noch Plätze frei sind. Zur Anmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist klären Sie bitte zunächst telefonisch (+49 (0) 89 –348 419) oder per E-Mail (info@nms-schule.de), ob eine Anmeldung noch möglich ist.

Sofern ein:e Student:in sich für einen Kurs anmeldet, der in der Kursbeschreibung Vorkenntnisse voraussetzt, erklärt er/sie mit der Anmeldung, über diese Vorkenntnisse zu verfügen.

Nach Eingang der vollständigen Anmeldung bestätigt die NMS die Annahme der Anmeldung. Damit kommt ein beide Seiten bindender Vertrag zustande. Sofern der Kurs bei Eingang der Anmeldung bereits ausgebucht ist, teilt die NMS das dem/der Anmeldenden unverzüglich mit.

2. Kurstermine / Kursablauf

Die angegebenen Kurstermine sind verbindlich und werden nicht geändert. Die angegebenen Uhrzeiten sind ungefähre Angaben und können durch die NMS oder durch den Kursleiter geringfügig geändert werden. Solche Änderungen werden den Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben.

Alle Kurse finden, soweit in der Teilnahmebestätigung nicht anders angegeben, in den Räumen der NMS, in der Ottobrunnerstr. 28 in 82008 Unterhaching, statt.

Eine Änderung des/der Dozent:in aufgrund von unvorhersehbaren Vorkommnissen, stellt keine Rücktrittsberechtigung für die Teilnehmenden dar, sofern der Inhalt des Kurses der gleiche ist.

Die Kursbeschreibungen sind nicht bindend. Die NMS aktualisiert die Lehrpläne fortlaufend. Veränderungen des Kursinhaltes stellen keine Mängel dar. Sofern die Kursbeschreibung die Fertigstellung eines Werkes (Film, Drehbuch etc.) vorsieht, kann nicht garantiert werden, dass jede:r einzelne Student:in in der Lage ist, sein/ihr Werk tatsächlich fertig zu stellen.

3. Kursgebühren

Mit der Teilnahmebestätigung erhalten die Studierenden eine Rechnung über die Kursgebühr. Nach Erhalt der Bestätigung / Rechnung ist eine Anzahlung i. H. v. 10 % der Kursgebühr fällig. Der Restbetrag ist bis 30 Tage vor Kursbeginn zu zahlen. Sofern die Anmeldung innerhalb von sechs Wochen vor Kursbeginn erfolgt, ist die gesamte Kursgebühr nach Zugang der Bestätigung / Rechnung, spätestens aber 30 Tage vor Kursbeginn, fällig.

Die Kursgebühr ist unter Angabe der Rechnungsnummer per Überweisung auf eines der in der Rechnung angegebenen Konten der NMS zu zahlen.

Bei sehr kurzfristigen Anmeldungen besteht die Möglichkeit, die Kursgebühr bar am ersten Kurstag zu zahlen.

4. Rücktritt

Sofern ein:e angemeldete:r Student:in von der Kursteilnahme zurücktreten möchte, so erklärt er/sie das schriftlich per Brief oder E-Mail.

Erfolgt der Rücktritt

- bis 30 Tage vor Kursbeginn, so zahlen die Studierenden eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % der Kursgebühr.

- bis 14 Tage vor Kursbeginn, so zahlen die Studierenden eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % der Kursgebühr.
- 13 bis 7 Tage vor Kursbeginn, so zahlen die Studierenden eine Ausfallgebühr in Höhe von 80 % der Kursgebühr.
- weniger als 7 Tage vor Kursbeginn, so zahlen die Studierenden die Kursgebühr in voller Höhe.
- erfolgt kein Rücktritt sind die Kursgebühren, auch bei Nichterscheinen des Teilnehmers, in voller Höhe zu entrichten.

Entscheidend ist das Datum, an dem die Rücktrittserklärung der NMS zugeht. Wenn der/die zurücktretende Student:in eine:n Ersatzstudierende:n stellt, wird nur die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % der Kursgebühr fällig. Im Falle eines Rücktritts werden bereits geleistete Zahlungen der Studierenden verrechnet. Ein etwaiges Guthaben des/der Studenten:in wird zurück überwiesen.

5. Leistungen der NMS

In den Kursgebühren ist die Nutzung des NMS-Equipments, sowie alles zur Durchführung des Kurses erforderliche Material enthalten. Die während der Kurse verwendeten Aufnahmemedien verbleiben im Besitz der NMS. Studierende in Kursen, in deren Verlauf Filmwerke/Filmszenen gedreht werden, erhalten eine Kopie derjenigen Filme/Szenen, an denen sie beteiligt waren, auf DVD. Die Kosten hierfür sind in der Kursgebühr enthalten.

6. Rechte an den entstehenden Filmwerken, Szenen und Fotografien

Die Nutzungsrechte, an den im Rahmen der MFA-Kurse entstehenden Filme, verbleiben bei den Studierenden, die als Regisseur und Drehbuchautor den jeweiligen Film gestaltet haben. Die NMS hat das Recht, alle im Rahmen ihrer Kurse entstandenen Filmwerke (oder Ausschnitte daraus) zum Zweck der Eigenwerbung und im Rahmen seiner Partnerschaften zu verwerten. Die Rechte an den in den Drehbuchkursen entstehenden Stoffen und Büchern verbleiben ebenfalls bei den Studierenden.

Die Studierenden verpflichten sich, im Abspann aller im Rahmen der MFA-Kurse entstehenden Filme bzw. auf dem Deckblatt der Drehbücher darauf hinzuweisen, dass der jeweilige Film/das jeweilige Drehbuch im Rahmen der NMS entstanden ist. Allen Filmen/Filmszenen ist der MFA-Trailer unmittelbar vor Filmbeginn zuzufügen.

Die Studierenden verpflichten sich weiter, der MFA die Verwertung (z.B. Senderechtevertrag mit Fernsehsender, Kinovertrieb, Festivalteilnahme) eines an der NMS entstandenen Films/Drehbuches mitzuteilen.

Sofern bei der Herstellung von Übungsfilmen Material verwendet wird, das urheberrechtlich geschützt ist und für das die NMS nur über Verwertungsrechte zum Zweck des Unterrichts verfügt (z.B. Drehbuchentwürfe, Footage/Filmarchivmaterial), so wird das den Studierenden ausdrücklich vor Verwendung des Materials mitgeteilt. Mit der Verwendung solchen Materials erklären die Studierenden, in diesem Fall den entstehenden Film nicht zu verwerten.

Die NMS hat das Recht alle, in den Schauspielkursen und der Schauspielausbildung entstandenen Szenen, Fotos und Filmprojekte zu verwerten und für Eigenwerbung zu nutzen. Diese dürfen auch nach Beendigung der Ausbildung weiter von der NMS verwendet werden.

7. Haftung/Versicherungen

Mit einer Anmeldung versichern die Studierenden, dass sie ordnungsgemäß kranken-, unfall- und haftpflichtversichert sind. Die Studierenden haften für alle Sach- und Personenschäden, die sie vorsätzlich oder fahrlässig oder durch Missachtung von Anweisungen verursachen, sowohl gegenüber der NMS als auch gegenüber anderen Studierenden und gegenüber Dritten.

Sofern im Rahmen der Projektarbeit bei einzelnen Kursen private bzw. von den Studierenden gemietete PKW eingesetzt werden, besteht hierfür kein gesonderter Versicherungsschutz durch die NMS. Die Mitnahme anderer Studierender in privaten PKW ist nur zulässig, wenn eine

Insassenunfallversicherung für den PKW besteht und der/die Fahrer:in mindestens 25 Jahre alt ist.

Sofern die Studierenden im Rahmen der Kurse eigenes Equipment einsetzen, so tun sie das auf eigenes Risiko. Haftung für etwaige Beschädigung oder Verlust des Equipments besteht nur, wenn der Schaden durch eine grob fahrlässige Pflichtverletzung durch die NMS bzw. ihrer Beauftragten verursacht wird. Wird der Schaden durch andere Studierende verursacht, so sind Schadenersatzansprüche direkt an die Verursachenden zu richten.

8. Allgemeine Verhaltensregeln

Für die Teilnahme an allen NMS-Kursen gelten folgende allgemeine Verhaltensregeln:

1.) Der Umgang untereinander und gegenüber allen Dritten ist immer geprägt von Respekt und Höflichkeit. Dazu gehört auch absolute Pünktlichkeit und die Beachtung des Rauchverbots in den Kursräumen.

2.) Alle Anweisungen der Kursleiter:innen / Dozent:innen, sofern sie sich auf organisatorische, juristische oder auf Sicherheitsfragen beziehen, sind unbedingt zu befolgen.

3.) Während aller Außendreharbeiten sind Schäden an der Umwelt oder am Eigentum Dritter unter allen Umständen zu vermeiden.

Studierende, die durch die Missachtung dieser Regeln oder die Missachtung der Anweisungen des/der Kursleiter:in den Kursablauf stören oder eine Gefahr für sich selbst oder andere Studierende darstellen, können von der weiteren Kursteilnahme ausgeschlossen werden. Die Kursgebühr wird in diesem Fall nicht rückerstattet.

9. Besondere Regelungen für die Teilnahme Minderjähriger

Alle vorstehenden Bedingungen gelten sinngemäß. Alle Verpflichtungen der Studierenden, die dieser aufgrund einer eingeschränkten Geschäftsfähigkeit nicht oder nicht in vollem Umfang eingehen können, gelten entsprechend für die Erziehungsberechtigten der Studierenden.

Studierende, die bis zum Kursbeginn nicht die Volljährigkeit erreicht haben, benötigen zur Anmeldung am Kurs und zur Teilnahme die Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Die Erziehungsberechtigten übertragen während des Kurses die Aufsichtspflicht an die NMS bzw. dem/der von ihr beauftragten Kursleiter:in. Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Kursbeginn und endet mit dem Kursende.

Mit der Anmeldung versichern die Erziehungsberechtigten, dass die Studierenden zum Zeitpunkt der Anmeldung keine ansteckenden Krankheiten haben, und dass sie gesundheitlich in der Lage sind, an dem Kurs teilzunehmen. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Akademieleitung bzw. die Kursleitung zu informieren, wenn sich bis Kursbeginn oder im Laufe des Kurses der gesundheitliche Zustand der Studierenden verändert und eine Teilnahme mit Risiken für die Studierenden oder deren Mitstudierenden verbunden ist.

(Stand: 31. Januar 2022)